



Leistungsvereinbarung Tagesfamilien Winterthur Weinland
Politische Gemeinden (Sozialbehörden) der Bezirksgemeinden

Auftragnehmerin

Tagesfamilien Winterthur Weinland Wartstrasse 5
8401 Winterthur

E-Mail: s.wiederkehr@tfww.ch Homepage: www.tfww.ch

Auftraggeberin

Gemeinde Thalheim an der Thur

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Grundlagen/Rahmenbedingungen
3. Auftrag
4. Finanzierung
5. Controlling/Qualitätssicherung
6. Kündigung - Vereinbarung

1. Ausgangslage

Betreuung

Die Betreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform ist beliebt, weil die Kinder in der Nähe ihres Zuhauses an ihrem Wohnort/Quartier betreut sind. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend flexibel gestaltet, und es wird in der Regel ein enger Kontakt zu der Tagesfamilie aufgebaut. Das Tageskind ist in der Tagesfamilie integriert und hat eine verbindliche Tagesstruktur.

Benutzung der Dienstleistung

- Steuerpflichtige Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Thalheim mit Kindern ab vollendetem 3. Monat
- Eltern die den Nachweis einer Erwerbstätigkeit vorlegen
- Eltern die den Nachweis erbringen eine Ausbildung zu besuchen
- Eltern die nachweislich eine Anspruchsberechtigung bei der Arbeitslosenkasse zwecks Erhaltung der Vermittelbarkeit vorlegen.
- Eltern mit einer sozialen Indikation. Dies tritt ein, wenn die Betreuung für ein Kind durch die Fachstelle der familienergänzenden Betreuung zur Entlastung der familiären Situation als notwendig erachtet wird.
- Eltern, Stiefeltern und nicht verheiratete Eltern im gleichen Haushalt. Gleiches gilt für ein stabiles Konkubinat
- Verheiratete Eltern mit unterschiedlichen Wohnsitzen und ferner Elternteile, die getrennt leben und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten haben, sowie geschiedene oder getrennt lebende Elternteile, welche den Betreuungsvertrag eingehen, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge gemeinsam mit dem anderen Elternteil ausgeübt wird.
- Sorgeberechtigte



Vermittlung / Administration / Betreuung

Die Vermittlerin von Tagesfamilien Winterthur Weinland koordiniert die Anmeldung von Tageseltern und Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen und prüft die Passung von Angebot und Nachfrage. Sie nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bzgl. der Tagesbetreuung auf und sucht eine geeignete Tagesfamilie. Die Betreuerin klärt Tagesfamilien/eltern ab, und begleitet die Betreuungsverhältnisse. Die Betreuungszeiten werden vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich. Diese sowie auch die nach dem Einkommen berechneten Betreuungskosten werden in einem Betreuungs- und Tarifvertrag zwischen den Eltern und der Tagesfamilienorganisation festgehalten.

Die Tageseltern erhalten einen Arbeitsvertrag und sind nach einheitlichen Lohnrichtlinien angestellt. Die gesetzlichen Sozialleistungen und Versicherungen werden von Tagesfamilien Winterthur Weinland abgerechnet.

Elterntarife

Die Eltern bezahlen bei Tagesfamilien Winterthur Weinland den Vollkostentarif und können gemäss Elternbeitragsreglement der Gemeinde Thalheim an der Thur ein Gesuch auf subventionierte Tarife einreichen. Massgeblich ist das Betreuungsreglement der Gemeinde Thalheim an der Thur.

Inkasso/Buchhaltung

Die Inkasso/Buchhaltungsstelle verrechnet die Betreuungsstunden den Eltern und diese rechnen den allfälligen Gemeindebeitrag direkt mit der Gemeinde ab. Sämtliche Lohnauszahlungen mit den damit verbundenen Sozialleistungen an die Tageseltern und Mitarbeiterinnen, werden über die Inkasso-/Buchhaltungsstelle abgerechnet. Alle Seiten sind so bezüglich den administrativen und den rechtlichen Belangen entlastet.

Betreuung/Begleitung

Für die fachliche Begleitung und Beratung eines Betreuungsverhältnisses ist die Betreuerin zuständig, allenfalls mit Einbezug von weiteren Fachpersonen. Jährlich und nach Bedarf, findet ein Gespräch gemeinsam mit den Tageseltern und den Eltern statt. Die Betreuerin ist für die Tageseltern, die Eltern sowie Fachstellen Ansprechperson im Bezug auf das Betreuungsverhältnis.

Vernetzung/Grundsatz

Die Tagesfamilienorganisation ist Mitglied der nationalen Dachorganisation kibesuisse. Die Vernetzung mit Fachstellen und regionalen Tagesfamilienorganisationen, Kinderkrippen/Horten und Schulbetreuungsangeboten wird gefördert.

Grundsatz

Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund.

Die Vermittlerin/Betreuerin ist Beraterin und hat den Auftrag, die bestmögliche Lösung für das Kind zu suchen.

Die Eltern wählen und entscheiden letztlich immer selbst darüber, von wem das Kind betreut wird.

Die Tageseltern können ihren Einsatz für Kinder und ihre pädagogischen Fähigkeiten in geregelten Arbeits- und Rahmenbedingungen ausüben.



2. Grundlagen/Rahmenbedingungen

**Tagesfamilien Winterthur Weinland gewährleistet per 1. Januar 2019
in der Gemeinde Thalheim an der Thur
die Vermittlung von Tagesplätzen für die Kinderbetreuung in Tagesfamilien.**

Dabei wird berücksichtigt, dass primär die Eltern für die Betreuung, Erziehung, Ausbildung und den Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich sind.

Die Tagesfamilienorganisation hält sich an die Gesetzesgrundlagen der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung (PAVO) sowie an die kantonale Verordnung über die Pflegekinderfürsorge und berücksichtigt die Krippenverordnungen sowie die Qualitätsstandards des Nationalen Verbandes.

3. Auftrag

Die Sozialbehörde überträgt Tagesfamilien Winterthur Weinland sämtliche Pflichten, wie Abklärung der Tageseltern/Tagesfamilie, Vermittlung der Kinderbetreuung in eine Tagesfamilie, Beratung und Begleitung der am Betreuungs-/Pflegeverhältnis Beteiligten, usw.

**Abklärung und Vermittlung
(PAVO Art. 4 / Art. 5 Abs. 1 / Art. 12 Abs. 1)**

Die Tageseltern/Tagesfamilie und ihre Mitbewohner werden unter anderem nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen ausgewählt, mit dem Ziel, eine gute Betreuung und Erziehung des Tageskindes zu gewährleisten. Durch die Aufnahme von einem oder mehreren Tageskindern soll das Wohl anderer, in der Familie lebenden Kinder nicht beeinträchtigt werden.

Die Tageseltern verpflichten sich verbindlich, vor Beginn oder während des ersten Jahres ihrer Betreuungstätigkeit, die Tageselterngrundbildung, den Nothilfekurs für Kleinkinderbetreuende und regelmässige obligatorische Weiterbildungen (mindestens 3 Std./Jahr) zu besuchen und abzuschliessen. Die Praxisbegleitung für Tageseltern wird 6 Mal pro Jahr angeboten.

**Aufsicht
(PAVO Art. 10, Abs. 1 und 2 sowie Artikel 5 der kantonalen Verordnung über die Pflegekinderfürsorge)**

Meldepflichtig ist die Tagesfamilie und nicht jedes einzelne Tagespflegeverhältnis. Die Meldepflicht besteht, wenn kumulativ

- Tageskinder unter 12 Jahren aufgenommen werden (Art. 12 Abs. 1 PAVO)
- mindestens ein Tageskind zweieinhalb oder mehr Tage (praxisgemäss entsprechend 20 oder mehr Stunden) pro Woche in der Tagesfamilie betreut wird (Art. 12 Abs. 1 PAVO, Weisung zur Erfassung von Tagespflegeplätzen)
- die Tageseltern nicht zum Verwandtenkreis der Tageskinder gehören (Weisung zur Erfassung von Tagespflegeplätzen)
- höchstens fünf Tageskinder gleichzeitig betreut werden (vgl. § 9 Verordnung über die Vermittlung von Pflegeplätzen und die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten; bei gleichzeitiger Betreuung von mehr als fünf Kindern ist die Bewilligungspflicht als Kinderkrippe bzw. Kinderhort zu prüfen)
- die Betreuung entgeltlich ist

Verantwortlich für die Aufsicht ist seit dem 1. Januar 2014 die Fürsorgebehörde der Gemeinde am Wohnort der Tagesfamilie. Die Gemeinde Thalheim an der Thur übt die Aufsichtspflicht selber aus.



4. Finanzierung

Die Tagesfamilienorganisation finanziert ihre Dienstleistungen wie folgt:

- Elternbeiträge – siehe beiliegendes Tarifblatt
- Beiträge der Gemeinden mittels einer Initialisierungsgebühr von CHF 1000 bei Leistungsvereinbarungsbeginn
- bei abgestuften Elterntarifen
- Betreuungsfinanzierung durch die wirtschaftliche Hilfe
- Vereins-Mitgliederbeiträge (Eltern, Tageseltern, freiwillige Mitglieder)

Auf diese Finanzierungsweise ist auch in Zukunft möglich, eine seriöse, wertvolle und bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung in Tagesfamilien anzubieten. Die Betreuungsbeiträge laut der Tariffiste müssen kostendeckend (Lohn- und Verwaltungskosten) sein.

Finanzierung

Die Gemeinden tragen keine Defizitgarantie! Sie bezahlen nur gemäss Elternbeitragsreglement der Gemeinde Thalheim.

5. Controlling/Qualitätssicherung Verbands-Mitgliedschaft

Die Tagesfamilienorganisation ist Mitglied des Verbandes *kibesuisse*. Diese garantieren Qualität in der Tagesbetreuung durch:

- fachliche Unterstützung
- vorgegebene Qualitätsstandards
- Informationsaustausch
- Grund- und Weiterbildung von Tageseltern, Vermittlerinnen, Kontakt-, Buchhaltungs- Geschäftsstelle und Vorstandsmitglieder
- professionelle Arbeit mit den Tageseltern, Vermittlerinnen, Kontakt-, Buchhaltungs-, Geschäftsstelle und Vorstandsmitgliedern

Jahresbericht mit Jahresrechnung, Budget und Statistik

Die Tagesfamilienorganisation unterbreitet der Sozialbehörde jährlich einen Bericht. Dieser Geschäftsbericht umfasst neben der Jahresrechnung und dem Budget die Anzahl Betreuungsverhältnisse, die geleisteten Betreuungsstunden in den Gemeinden sowie den Nachweis an Qualitätssicherung.

Zusammenarbeit mit Sozialbehörden und weiteren Fachstellen

Die Sozialbehörde kann je nach begründeten Situationen der Regionalstelle Pflegefamilien oder der Jugend- und Familienberatung den Auftrag erteilen, bei der Tagesfamilie oder bei den Eltern eine Situationsabklärung durchzuführen.

Die Vermittlerin/Betreuerin und die Tageseltern können bei indizierten Situationen die Fachunterstützung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, der Regionalstelle Pflegefamilien, der Jugend und Familienberatung und des Kinder- und Jugendzentrums oder weiteren regionalen Fachstellen in Absprache mit der Geschäftsstelle beanspruchen.



Empfehlung der Vermittlungs-Organisation durch die Beratungsstellen der Gemeinde

Die Amts- und Beratungsstellen der Gemeinden empfehlen Eltern und Tageseltern, ihre Betreuungssituation mittels Vertrag mit Tagesfamilien Winterthur Weinland zu lösen. Die Eltern und Tageseltern haben durch die Zusammenarbeit mit der Tagesfamilienorganisation gewichtige Vorteile.

6. Kündigung - Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt am **01.01.2020** in Kraft und dauert bis am **31.12.2020**.

Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend und kann gegenseitig 6 monatlich im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Während der Dauer der Vereinbarung können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei bestehenden Betreuungsverhältnissen der Einzelfall auf dessen eventuellen wirtschaftlichen Folgen der Eltern geprüft wird, um allenfalls eine individuelle Lösung der Finanzierung zu finden.



Ansprechpersonen / Zuständigkeiten (Sozialbehörde/Sozialabteilung)



Name/Vorname **Cyrril Bühler, Gemeindeschreiber**
Tel. **052 320 82 88**

Ort Mehren an der Thur

Datum 21. Okt. 2019

Namens des Gemeinderates
Die Präsidentin: Der Schreiber:

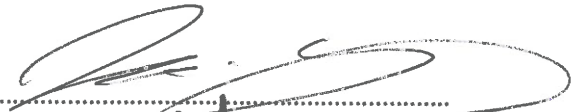
Unterschrift (Gemeinde/Sozialbehörde)

Ort **Winterthur**

Datum **30. September 2019**

Unterschrift der Präsidentin von Tagesfamilien Winterthur Weinland


J. Wielh

Unterschrift der Geschäftsführerin von Tagesfamilien Winterthur Weinland

Beilagen

Tarifblatt



Tarife für die Gemeinde Thalheim an der Thur für die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien

gültig ab Januar 2015

Tagesfamilien Winterthur Weinland rechnet stundenweise ab.

Stundenansatz

CHF 10.60 / Stunde

Reduzierter Stundenansatz

Eltern die aufgrund des steuerbaren Einkommens einen Anspruch auf Elternbeiträge haben, müssen diesen mittels eines Gesuches vorgängig bei der Gemeinde beantragen.

Mahlzeitemspesen:

Mahlzeiten werden zusätzlich zu den folgenden Ansätzen verrechnet:

	Bis 6 Jahre	6-12 Jahre	ab 12 Jahren
Frühstück	CHF 2.50	CHF 2.50	CHF 2.50
Mittagessen	CHF 5	CHF 7	CHF 9
Abendessen	CHF 4	CHF 4	CHF 4

Znüni und Zvieri sind inklusive.

Stundenlohn der Tagesfamilie

Wir schliessen mit allen Tageseltern einen Arbeitsvertrag ab. Alle Sozialabgaben wie AHV, IV, ALV, EO und die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen werden abgerechnet.

Betreuungspausen

Ist das zu betreuende Kind innerhalb der Betreuungszeit mehr als zwei Stunden abwesend (Kindergarten, Schulbesuch usw.), erhält die Tagesmutter während der Betreuungspause den halben Stundenansatz als Wartegeld, vorausgesetzt sie ist während dieser Zeit für die Betreuung (Schulausfälle, Krankheit des Kindes usw.) verantwortlich.

Morgentisch es werden generell 1 Std. Betreuung abgerechnet

Mittagstisch es werden generell 2 Std. Betreuung abgerechnet

Abendstisch es werden generell 1,5 Std. Betreuung abgerechnet

Übernachtung pauschal CHF 13.-
Die Nacht gilt von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Für Übernachtungen besteht kein Anspruch auf reduzierte Tarife oder Geschwisterrabatt.